



Verein Kinderbetreuung Bergdietikon

Betriebsreglement KiTa Bergdietikon

Gültig ab 1. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis:

1. Aufnahme	2
2. Öffnungszeiten	2
3. Bring- und Abholzeiten der Ganztagesbetreuung.....	2
4. Tarife und Zahlungsbedingungen	2
5. Kündigung	2
6. Versicherung	3
7. Krankheit	3
8. Mahlzeiten	3
9. Kleidung	4
10. Abholen der Kinder	4
11. Allgemeines	4
12. Sprechstunden	4
13. Ausschluss aus der KiTa	4
14. Gültigkeit des Betriebsreglements.....	4

Abkürzungen und Erklärungen:

KiBe:	Kinderbetreuung Bergdietikon
KiBe Leitung:	Pädagogische, personelle und betriebliche Führung
KiTa:	Kindertagesstätte
KiTi:	Tagesstrukturen
Geschäftsleitung:	Betriebswirtschaftliche, finanzielle und administrative Vereinsführung

1. Aufnahme

Die KiTa Bergdietikon bietet Platz für 24 Betreuungsplätze pro Tag. Es werden Kinder aufgenommen, welche die KiTa während den abgesprochenen Tagen regelmässig besuchen. Das Aufnahmealter liegt ab 14 Wochen bis Kindergarteneintritt.

Dem definitiven KiTa-Eintritt geht eine mindestens 8 -14 tägige Eingewöhnungszeit voraus.

Die Anmeldung für die Betreuung erfolgt auf dem Formular "Anmeldung KiTa Bergdietikon" und ist verbindlich. Es wird eine Elternbeitragsvereinbarung (EBV) erstellt. Hier werden die Personalien der Eltern, des Kindes sowie die Betreuungszeiten und die monatlichen Kosten erfasst. Bei der Anmeldung sind die Eltern verpflichtet allfällige Allergien und gesundheitliche Besonderheiten schriftlich mitzuteilen.

Mit der Betreuung der Kinder in der KiTa werden die Eltern Mitglied des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon mit einem jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 50.--. Bei einem Eintritt bis Ende Oktober wird der Mitgliederbeitrag auch für das laufende Jahr erhoben.

2. Öffnungszeiten

Die KiTa ist von Montag bis Freitag zwischen 06:45 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet.

Geschlossen bleibt die KiTa:

- an allen offiziellen Feiertagen (Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag)
- am 1. Mai
- am Freitag nach Auffahrt
- zwischen Weihnachten und Neujahr

Vor offiziellen Feiertagen wird die KiTa um 16:00 Uhr geschlossen. Allfällige Abweichungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

3. Bring- und Abholzeiten der Ganztagesbetreuung

Die KiTa Bergdietikon bietet ausschliesslich eine Ganztagesbetreuung an (06:45-18:00 Uhr). Die Bring- und Abholzeiten sind wie folgt geregelt:

- Die Kinder werden zwischen 06:45 Uhr bis 9:00 Uhr durchgehend entgegengenommen.
- Nach 07:40 Uhr entfällt das Frühstück.
- Bis 09:00 Uhr sind alle Kinder in der KiTa anwesend, damit gemeinsam das Morgenritual begonnen werden kann.
- Die Kinder sind bis spätestens 18.00 Uhr abzuholen. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal kann Ihr Kind vor 16:00 Uhr abgeholt werden. Normalerweise ist das Kind bis 16:00 Uhr in den Aktivitäten eingebunden.
- Für eine qualitative Übergabe Ihres Kindes bitten wir Sie genügend Zeit vorzusehen; dies gilt für das Bringen wie Abholen.
- Die Bring- und Abholzeiten sind zwingend einzuhalten, ansonsten werden nach einer schriftlichen Mahnung CHF 25.-- pro 15 Min. verrechnet.

Im Voraus bekannte Abwesenheiten (z.B. Ferien) müssen mindestens 48 Stunden vorher gemeldet werden.

4. Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Betreuungskosten werden monatlich im Voraus mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt. Für die Berechnung des Elternbeitrages gilt das zu diesem Zeitpunkt geltende kommunale Elternbeitragsreglement der Gemeinde Bergdietikon, sowie dessen Ausführungsbestimmungen. Eltern, die von der Gemeinde nicht subventioniert werden, entrichten für einen Betreuungstag den Vollkostentarif.

Ferienabwesenheit und sonstige Abmeldungen werden mit 100% verrechnet.

Ganztägige Schliessungen der KiTa an nicht offiziellen Feiertagen von Bergdietikon werden in Abzug gebracht. Für offizielle Feiertage wird keine Reduktion gewährt. Als offizielle Feiertage gelten: Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag.

Zusatztage können in Ausnahmefällen gebucht werden, sofern an dem jeweiligen Tag auch ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

- Die Kosten für die Zusatztage werden von der Gemeinde nicht subventioniert. Der Kleinstkinderzuschlag wird vom Verein übernommen.
- Zusatztage können nicht mit den fixen Tagen abgetauscht werden.

Die Eingewöhnungszeit wird mit CHF 10.- pro Stunde verrechnet (Stand Februar 2015).

Bei Zahlungsverzug müssen Eltern die Geschäftsleitung informieren. Erfolgt eine Mahnung und wird danach die Rechnung nicht innerhalb von 10 Tagen bezahlt, wird rückwirkend auf den Fälligkeitstermin ein Verzugszins von 5% erhoben. Bei wiederholten Zahlungsrückständen kann der KiTa-Platz "per sofort" gekündigt werden.

5. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

6. Versicherung

Die Kinder sind durch das neue KVG (obligatorische Grunddeckung gegen Unfall) über die private Krankenkasse versichert. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern oder der Erziehungsberechtigten.

7. Krankheit

Kranke Kinder dürfen **nicht** in die KiTa gebracht und müssen bis spätestens um 09:00 Uhr abgemeldet werden. Erkrankt ein Kind in der KiTa, werden die Eltern benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann von den Eltern abholt werden. Der Entscheid darüber liegt bei der KiBe-Leitung resp. bei der Person mit Tagesverantwortung. Das Kind muss mindestens einen Tag fieber- resp. beschwerdefrei sein, bevor es wieder in der KiTa betreut werden kann.

Bei einem Notfall ist die KiBe-Leitung resp. die Person mit Tagesverantwortung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Medikamente werden nur in Ausnahmefällen verabreicht. In jedem Fall muss die Dosierung von den Eltern schriftlich festgehalten werden. Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln ist eine schriftliche Verschreibung eines Arztes mit Angabe der Dosierung vorzulegen. Wir behalten uns vor, die Abgabe eines Medikamentes abzulehnen.

Krankheitsabwesenheit wird mit 100 % des Betreuungstages verrechnet.

8. Mahlzeiten

Die KiBe-Leitung achtet auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Kinder.

Die Kinder erhalten in der KiTa ein Frühstück, sofern sie vor 7:40 Uhr gebracht werden, einen Znüni, ein Mittagessen und einen Zvieri.

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Das Schoppen- und Breipulver wird von den Eltern mitgebracht. Der Gemüse- und Früchtebrei wird frisch in der KiTa zubereitet.

Allergien werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt. Dasselbe gilt für religiöse Essgewohnheiten. Wir achten auf Gluten- und Laktoseunverträglichkeit, ebenso wie auf vegetarische Essgewohnheiten, können aber keine absolute Gewährleistung übernehmen.

Nicht erwünscht ist, dass die Eltern den Kindern zusätzliche Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummi mitgeben.

9. Kleidung

Die Kinder sind bequem, der Witterung und der Jahreszeit entsprechend zu kleiden. Haus-
schuhe und Ersatzkleider sind mitzubringen. Schmutzige Kleider werden nach Hause mitge-
geben. Ersatzkleider der KiTa sind so rasch wie möglich zurückzubringen. Die Windeln wer-
den von den Eltern mitgebracht.

10. Abholen der Kinder

Kinder dürfen nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen müssen
vorher mit Namen gemeldet werden und sich beim Abholen mit einem offiziellen Ausweis
ausweisen. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung oder kann sich die Drittperson nicht aus-
weisen, bleibt das Kind bis zur Klärung der Situation in der KiTa.

11. Allgemeines

- Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.
- Adress- oder Stellenänderung sowie Änderung der Notfall- und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sind der KiBe-Leitung unverzüglich zu melden.
- Wünsche können jederzeit mit der KiBe- oder Gruppenleitung besprochen werden.
- Die Kinder dürfen für interne und externe Zwecke fotografiert werden. Die Eltern haben bei Eintritt des Kindes die Möglichkeit, dies zu verbieten.

12. Sprechstunden

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wann immer das Be-
dürfnis nach einem Gespräch mit der Gruppen-Leitung, der KiBe-Leitung, der Geschäftslei-
tung oder dem Elternbeirat besteht, melden Sie dieses und vereinbaren Sie einen Ge-
sprächstermin.

13. Ausschluss aus der KiTa

Die Eltern sind verpflichtet, allfällige Allergien und gesundheitliche Besonderheiten schriftlich
mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, kann dies den Ausschluss aus der KiTa zur Folge
haben.

Wenn bei Schwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Eltern fehlt und keine gemein-
same Lösung gefunden werden kann, behält sich die KiBe-Leitung vor, nach Absprache mit
der Geschäftsleitung resp. dem Vorstand, den KiTa-Platz zu kündigen.

14. Gültigkeit des Betriebsreglements

Das Betriebsreglement tritt am 1. Februar 2016 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement.
Es gilt bis auf weiteres. Änderungen des Betriebsreglements sind mit einer Frist von zwei
Monaten auf Ende eines Kalendermonats anzukünden.

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unsere Kindertagesstätte, danken Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

Bergdietikon, im Januar 2016

Hans-Jürg Roth, Präsident
Verein Kinderbetreuung Bergdietikon

Entscheidungsebene: Vorstand	Datum: 6. 8. 2010
Thema: Elterninformation	Revidiert: Januar 2016
Kapitel: C	